

Thomas Brönnimann, Scharfenfelsstrasse 16, 5430 Wettingen
Tel: 044/856 12 19, thomas.broennimann@hispeed.ch

**Bericht des Abschlussprüfers an die Verwaltung zu der per 31.12.2020
abgeschlossenen Rechnung der Genossenschaft Gemeinschaftshof
Niederweningen in Niederweningen.**

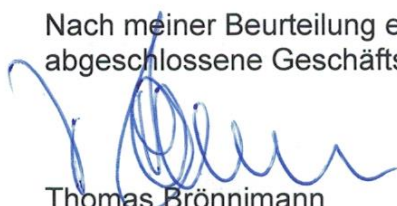
Auftragsgemäss habe ich als Abschlussprüfer die beiliegende Rechnung der Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlich falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Meine Verantwortung ist es, aufgrund meiner Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards habe ich die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ich hinreichende Sicherheit gewinne, ob die Jahresrechnung frei von wesentlich falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für mein Prüfungsurteil bilden.

Nach meiner Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.



Thomas Brönnimann
(Abschlussprüfer)

Niederweningen, 13. Mai 2021